



Protokollauszug
11. Sitzung vom 31. Mai 2023

**115/2023 7.6.5 Hochwasserschutz und Revitalisierung Limmat
Planungskommission**

1. Ausgangslage

Das kantonale Revitalisierungsprojekt ist Auslöser für ein breites Spektrum an Drittprojekten unterschiedlicher Grösse entlang des Schlieremer Limmatbogens. Die zukünftigen Naherholungsflächen am Ufer, neue Brückenverbindungen, die Transformation des Familiengartenareals Betschenrohr sowie mehrere Kleinarchitekturen sind die wichtigsten Planungs- und Gestaltungsaufgaben. Für die meisten dieser Drittprojekte starten in den kommenden Monaten die Planungsarbeiten. Um sämtliche Drittprojekte, die mit dem Revitalisierungsprojekt zusammenhängen koordiniert zu behandeln, ist eine Planungskommission einzusetzen. Der Abstimmungsbedarf ist sehr hoch und unterscheidet sich für jeden einzelnen zu betrachtenden Raum. Beispielsweise kann die Brückenverbindung zum Kloster Fahr nur in enger Abstimmung mit der Gemeinde Unterengstringen und dem Kloster Fahr realisiert werden. Im Gaswerkareal bedarf es einer engen Abstimmung mit der Stadt Zürich als Grundstückseigentümerin, um ein zweites Beispiel zu nennen. Ein neuer Gasisteg hingegen, liegt in der Verantwortung des Kantons. Diese Auflistung ist beispielhaft zu verstehen und will die komplexe Gemengelage aufzeigen, die eine übergreifende Kommission notwendig macht.

2. Projekte

Zwei Projekte entlang des Limmatbogens sind prioritär zu behandeln, um zeitnah planerische Entscheide treffen zu können:

Gartenareal Betschenrohr

Im Bereich des Familiengartenareals Betschenrohr sind die Transformation des Areals sowie Kommunikation und Partizipationsverfahren / Workshops mit dem Familiengartenverein die dringlichsten Planungsthemen. Einige Prozesse dazu sind bereits in Bearbeitung. Insbesondere das partizipative Verfahren mit Vereinsvertretenden wird seit mehreren Monaten durchgeführt. Bereits definierte Zielsetzungen wie eine stärkere Durchlässigkeit des Areals durch eine verbesserte Wegeführung sowie durch die Einbettung von öffentlichen Freiraumnutzungen sollen weiterverfolgt werden. Das Konzept zum Gartenareal Betschenrohr soll koordiniert durch die neue Planungskommission Limmatbogen begleitet und die Kommunikation durch die entsprechende städtische Fachstelle unterstützt werden.

Limmatterrasse

Im Bereich des Quartiers Unterrohr wird die Limmat moderat verbreitert, der Uferbereich gilt als Vorrangfläche für Erholungsnutzung. Als sogenannte Limmatterrasse wird ein geplanter öffentlicher Freiraum auf der Uferseite gegenüber dem Kloster Fahr bezeichnet, der künftig einen der wichtigsten Aufenthaltsbereiche für die Naherholung bilden dürfte. Im Perimeter der Limmatterrasse befindet sich eine bereits im kommunalen Richtplan Verkehr festgelegte Fuss- und Velobrücke zum Kloster Fahr. Eine alternative Linienführung ist ein Stück weiter flussaufwärts im Richtplan verzeichnet.

Es besteht aktuell die Möglichkeit, sich mit diesem und weiteren Projekten für die Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank (ZKB) zu bewerben. Diese 2021 durch den Kantonsrat genehmigten finanziellen Mittel sollen in die Aufwertung von Fliessgewässerzugängen, Aufenthaltsorten und

Verbesserungen der Velo- und Fusswegeverbindungen im Kanton Zürich investiert werden. Entlang der Fliessgewässer sollen identitätsstiftende Orte oder spezielle Merkzeichen entstehen. Angesichts dieses möglichen Finanzierungsbeitrags eröffnen sich auch neue Chancen für ein mögliches Brückenprojekt Kloster Fahr. Zudem ist in diesem Raum ein Pavillon vorgesehen, der als Infostelle, Rastplatz für Wander-, Velo- oder Jugendgruppen sowie öffentliches WC dienen kann. Der vorhandene Spielplatz Unterrohr soll in direktem Anschluss an die bereits im Vorprojekt des Kantons geplanten uferseitigen Spielbereiche neugestaltet werden. Auch mit diesen Projektvorschlägen kann sich die Stadt für die genannte Jubiläumsdividende bewerben. Die zuständige Stelle des Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich (AWEL) empfiehlt je eine separate Bewerbung für die einzelnen Teilprojekte. Die Bewerbungen zu erstellen, wird eine der ersten Aufgaben der Planungskommission sein.

3. Termine

Die Termine müssen mit dem Terminplan und Fortschritt des Bauprojekts Lebendige Limmat abgestimmt werden. Laut Terminplan sollen die Konzepte zu den Drittprojekten Masterplan Limmatbogen, Konzept Gartenareal Schlieren Phase B, Umnutzung Pumphüsli sowie Arrondierung und Entwicklung Künstlerareal AZB bis Ende 2023 vorliegen, um zeitgleich mit der Phase Bauprojekt abgeschlossen werden zu können.

Die strategische Planungskommission besteht mindestens für die Zeitdauer des Bauprojekts Lebendige Limmat und begleitet darüber hinaus idealerweise die komplette Phase der Finalisierung des Masterplans Freiraum und Erholung Limmatbogen.

4. Bestellung Planungskommission

Laut Handbuch Planungs- und Bauprozesse (2015) werden Planungskommissionen, die strategische Fragen klären müssen, vom Vorsteher, bzw. von der Vorsteherin des bestellenden Ressorts geführt. Als Mitglieder der Planungskommission werden vorgeschlagen:

Mitglieder

- Ressortvorsteher Bau und Planung (Präsidium, mit Stimmrecht)
- Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften (Präsidium-Stv., mit Stimmrecht)
- Stadtpräsident (mit Stimmrecht)
- Abteilungsleiter Bau und Planung (mit Stimmrecht)
- Projektleiterin Stadtentwicklung

Eingeladene Expertinnen bzw. Experten (nach Themenfeld)

- Projektleiterin Stadtentwicklung Mobilität
- Abteilungsleiter WVA
- Bereichsleiter WVA Grünunterhalt
- Bereichsleiter WVA Abfuhrwesen
- Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
- Stadtschreiberin
- Fachstelle Kommunikation
- Bereichsleiterin Gesellschaft
- Bereichsleiter Liegenschaften
- Beauftragte Planungsbüros
- Weitere nach Bedarf

Die Protokollführung erfolgt durch die Abteilung Bau und Planung.

5. Aufgaben und Ziele

Die (strategische) Planungskommission verfolgt folgende Ziele:

- Festlegen des Vorgehens und Genehmigung der Projektorganisation
- Definition der Bedürfnisse, Ziele und Rahmenbedingungen
- Definition und Koordination sämtlicher Drittprojekte im Schlieremer Limmatbogen
- Priorisierung der Projekte gemäss Dringlichkeit
- Auftragsvergabe an externe Planungs- und Ingenieurbüros
- Beratung des Stadtrats im Hinblick auf Planung und Projektierung
- Prüfen der planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen (Einfluss auf die Anpassung der Bau- und Zonenordnung)
- Langfristige Implementierung der Ergebnisse und abgestimmten Inhalte in den Masterplan Freiraum und Erholung Limmatbogen
- Beschaffung von Drittmitteln

Die Planungskommission ist befugt, insbesondere über folgende Themen zu entscheiden:

- Art des Umsetzungsverfahrens
- Freigabe Kreditvorlagen zuhanden Stadtrat (Planungs- und Projektierungskredite)
- Terminplan, Kostenschätzung
- Kommunikation nach aussen in enger Abstimmung mit der Kantonalen Vertretung des Projekts Lebendige Limmat
- Durchführung von Partizipationsverfahren

6. Erwägungen

Die Schnittstellen aller Projekte im Limmatbogen müssen im Gesamtzusammenhang betrachtet werden. Sowohl das fortschreitende Revitalisierungsprojekt als auch die Jubiläumsdividende ZKB bieten die einmalige Chance, Planungsprojekte schnell und effizient zur Umsetzung zu bringen. Koordinationsbedarf und Zeitdruck sind entsprechend hoch.

Aus diesem Grund und mit Blick auf die begrenzten internen Ressourcen gilt es jetzt, die Komplexität der Projekte im Limmatbogen durch das Schnüren von Auftragspaketen an externe Planungsbüros und durch eine strikte Priorisierung der Massnahmen möglichst optimal zu steuern. Der Fokus soll dabei auf den Massnahmen liegen, die in direktem Zusammenhang mit dem Bauprojekt Lebendige Limmat stehen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Es wird eine Planungskommission mit den Mitgliedern gemäss Ziffer 4 vorstehend dieses Beschlusses bestellt.

2. Mitteilung an
- AWEL, Wasserbau, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Projektleiterin Stadtentwicklung
 - Alle Mitglieder sowie Expertinnen und Experten der Kommission
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin